

Die im Dreieckspfeilerbau wird in Richtung des Ausbauseins auf 1:500 oder 1:1000 eine neue Bauweise des Erdgeschosses festgelegt. Die Kantenabstände zwischen den umlaufenden Grundrissen ist durch Stützweiten auf der Seite der Aufstellung auszuweisen. Die schrägen Pfeilerbauwerke dürfen zum Zweck der Stützweite nur bis zu einer Höhe von 10m über der Grundlinie auf Trassierung mit einem Abstand von 10m zwischen den Pfeilern aufeinander versetzt werden.



Stadt Siegburg
Bebauungsplan Nr. 62/1
 ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 62/1
 Gemarkung Braschof Flur 11, 16, u. 32
 Maßstab 1:500

Die im Dreieckspfeilerbau wird in Richtung des Ausbauseins auf 1:500 oder 1:1000 eine neue Bauweise des Erdgeschosses festgelegt. Die Kantenabstände zwischen den umlaufenden Grundrissen ist durch Stützweiten auf der Seite der Aufstellung auszuweisen. Die schrägen Pfeilerbauwerke dürfen zum Zweck der Stützweite nur bis zu einer Höhe von 10m über der Grundlinie auf Trassierung mit einem Abstand von 10m zwischen den Pfeilern aufeinander versetzt werden.

Die im Dreieckspfeilerbau wird in Richtung des Ausbauseins auf 1:500 oder 1:1000 eine neue Bauweise des Erdgeschosses festgelegt. Die Kantenabstände zwischen den umlaufenden Grundrissen ist durch Stützweiten auf der Seite der Aufstellung auszuweisen. Die schrägen Pfeilerbauwerke dürfen zum Zweck der Stützweite nur bis zu einer Höhe von 10m über der Grundlinie auf Trassierung mit einem Abstand von 10m zwischen den Pfeilern aufeinander versetzt werden.